S1-Ä2

Antrag

Initiator*innen: Florian Juhl (KV Pinneberg)

Titel: **S1-Ä2 zu S1 Neu-Ä1: Änderung (Neufassung) LAG-Statut**

Redaktionelle Änderung

Die Überschriften werden zu Paragraphen angepasst. Statt einer einfachen Nummerierung („1. Stellung der LAGen in der Partei“) wird die übliche Paragraphendarstellung („§ 1 Stellung der LAGen in der Partei“) verwendet.
Absätze werden als solche gekennzeichnet und nicht mehr als Aufzählungspunkte dargestellt. Statt einer einfachen Nummerierung („1.“) wird die übliche Absatzdarstellung („(1)“) verwendet.
Abkürzungen werden ausgeschrieben: Die Abkürzungen „LAG“ und „BAG“ werden vollständig ausgeschrieben zu „Landesarbeitsgemeinschaften“ und „Bundesarbeitsgemeinschaften“. Ebenso wird die Abkürzung „z.?B.“ zu „zum Beispiel“, „max.“ zu „maximal“ (Zeile 107) und „SH“ zu „Schleswig-Holstein“ (Zeile 64) ausgeschrieben.
Der doppelte Punkt in Zeile 23 wird als sprachlicher Fehler entfernt.
Die Zeilen 31 bis 38 werden in Absatz 4 integriert.
Die Zeilen 58 und 59 werden zu einem neuen Absatz 2 zusammengefasst. Der bisherige Absatz 2 wird entsprechend zu Absatz 3.
In den Zeilen 61 und 62 werden sowohl der Langstrich als auch der Kurzstrich entfernt.

Begründung

Der vorliegende redaktionelle Änderungsantrag dient der sprachlichen Vereinheitlichung sowie der Verbesserung der Lesbarkeit und Klarheit des Statuts.

Überschriften zu Paragraphen:

Die Änderung der Überschriften zu Paragraphen, wie zum Beispiel „§ 1 Stellung der Landesarbeitsgemeinschaften in der Partei“, folgt der üblichen juristischen und satzungsrechtlichen Praxis. Dies trägt zur besseren Übersichtlichkeit bei und erleichtert die Orientierung im Statut.

Absätze als Absätze statt als Aufzählungen:

Absätze werden gemäß gängiger Normierung als Absätze mit der Kennzeichnung „(1)“ anstelle von Aufzählungspunkten dargestellt. Dies schafft eine einheitliche Struktur und entspricht der allgemein anerkannten Formatierung in satzungsähnlichen Texten.

Ausschreibung von Abkürzungen:

Die Abkürzungen „LAG“ und „BAG“ werden zu „Landesarbeitsgemeinschaften“ und „Bundesarbeitsgemeinschaften“ ausgeschrieben, um die Verständlichkeit für Leser*innen ohne Vorkenntnisse zu gewährleisten. Ebenso werden die Abkürzungen „z.?B.“ zu „zum Beispiel“, „max.“ zu „maximal“ (Zeile 107) und „SH“ zu „Schleswig-Holstein“ (Zeile 64) ausgeschrieben. Dies dient der sprachlichen Einheitlichkeit und erhöht die Lesefreundlichkeit.

Entfernung des doppelten Punkts:

Der doppelte Punkt in Zeile 23 stellt einen sprachlichen Fehler dar und wird daher entfernt.

Zusammenführung der Zeilen 31 bis 38 in Absatz 4:

Die Zusammenführung der Zeilen 31 bis 38 in Absatz 4 verhindert eine unnötige Zerstückelung des Textes und verbessert die inhaltliche Kohärenz.

Umstrukturierung der Absätze 2 und 3:

Die Neuordnung der Absätze in Zeilen 58 und 59 sowie die Verschiebung des bisherigen Absatzes 2 zu Absatz 3 sorgen für eine logische und inhaltlich nachvollziehbare Gliederung.

Entfernung von Strichen in Zeile 61 und 62:

Der Langstrich und der Kurzstrich in den genannten Zeilen werden entfernt, da sie typografisch inkorrekt sind und die Lesbarkeit beeinträchtigen.

Unterstützer*innen

Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Astrid Griess (KV Pinneberg), Yann Aretin Eggert (KV Pinneberg), Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg)